

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 14.02.2012

Neonazitreffen in Vereinsheimen und Clubräumen im Land Niedersachsen

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Ursula Weisser-Roelle (DIE LINKE) in der Drs. 16/4406 teilte die Landesregierung mit, dass im Jahr 2010 zahlreiche Veranstaltungen von Neonazis in Vereinsheimen und Clubräumen in Niedersachsen stattfanden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über 2011 durchgeführte Treffen, Veranstaltungen und Nutzung von Vereinsheimen und Clubräumen durch Neonazis und NPD in Niedersachsen (bitte nach Veranstalter, Datum, Ort, Thema und Anzahl der teilnehmenden Personen aufführen)?
2. Straftaten welcher Art wurden in diesem Zusammenhang von den Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen jeweils registriert?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Anzahl der teilnehmenden Personen und verübten Straftaten bei den Veranstaltungen, welche in der Drs. 16/4406 für das Jahr 2010 aufgeführt worden sind?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.02.2012 - II/72 - 1264)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 03.04.2012

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die nachfolgenden Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung wurden den niedersächsischen Sicherheitsbehörden bekannt:

Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort	Veranstalter	Anzahl Teilnehmer	Thema/Inhalte der VA
22.05.2011, Northeim	NPD	ca. 100	Landesparteitag
16.07.2011, Bad Harzburg	NPD	ca. 30	2. Sommerdialog (Auftakt Kommunalwahlkampf)
23.07.2011, Wilhelmshaven	Angehörige der rechten Szene (nicht näher zu bestimmen)	7	Treffen
13.08.2011, Uplengen	NPD	ca. 30	Mitgliederversammlung

Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort	Veranstalter	Anzahl Teilnehmer	Thema/Inhalte der VA
20.08.2011, Braunschweig	Burschenschaft Thormania	ca. 70	Vortragsveranstaltung
15.10.2011, Hohenhameln	Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim	ca. 40	Schulungsveranstaltung
12.12.2011, Zahresen	NPD	ca. 60	Jahresabschlussfeier

Der Polizei wurden keine Straftaten im Zusammenhang mit den o. g. Veranstaltungen bekannt.

Darüber hinaus fanden am 29.01.2011 in Einbeck (ca. 40 Teilnehmer), am 28.05.2011 in Salzgitter (ca. 70 Teilnehmer), am 04.06.2011 in Ebstorf (ca. 100 Teilnehmer), am 30.04.2011 in Stadthagen (ca. 100 Teilnehmer), am 13.08.2011 in Groß Mackenstedt (ca. 150 Teilnehmer), am 02.10.2011 in Bad Münder (ca. 250 Teilnehmer) und am 26.11.2011 in Braunschweig (ca. 80 Teilnehmer) Konzertveranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund statt (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen“, Drs. 16/4530).

Des Weiteren führten die Unterbezirke und Kreisverbände der NPD weitere Veranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen und Kegelabende durch. Diese Veranstaltungen wurden häufig konspirativ vorbereitet und durchgeführt. Der Verfassungsschutz kann Erkenntnisse über derartige Aktivitäten häufig nur durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewinnen. Für den Einsatz dieser Mittel sind in § 6 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) die Voraussetzungen und besondere Verfahrensvorschriften geregelt. Insbesondere ist nach § 6 Abs. 4 NVerfSchG in jedem Einzelfall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Zu dem im jeweiligen Fall eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel kann keine Auskunft gegeben werden. Es handelt sich um heimliche Mittel, mit denen die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde nur dann Informationen erlangen kann, wenn der Einsatz dieser Mittel und die sonstigen Umstände des Einsatzes geheim bleiben und keine Einzelheiten dazu an die Öffentlichkeit gelangen. Bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass das konkrete Arbeitsfeld und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall offenbar werden, was die Informationsgewinnung in den betroffenen Beobachtungsobjekten erheblich erschweren würde. Wenn die Verfassungsschutzbehörde ihre Aufgabe, Informationen zu extremistischen Bestrebungen zu sammeln, in bestimmten Bereichen nicht mehr erfüllen könnte, lägen den zuständigen Stellen keine ausreichenden Informationen vor, um geeignete Maßnahmen gegen diese Bestrebungen zu ergreifen (vgl. § 3 Abs. 2 NVerfSchG), sodass Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten wären.

Deshalb ist es aus Gründen der operativen Sicherheit nicht möglich, Einzelheiten über diese Veranstaltungen offenzulegen.

Zu 3:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen zu den in der Drs. 16/4406 aufgeführten Veranstaltungen die nachfolgenden ergänzenden Informationen im Sinne der Fragestellung vor:

Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort	Anzahl Teilnehmer
23.01.2010, Nordhorn	ca. 100
30.01.2010, Ehrenburg	ca. 50
06.02.2010, Neuenkirchen	ca. 20
13.03.2010, Neuenkirchen	ca. 20
09.05.2010, Wilhelmshaven	ca. 70-80
22.05.2010, Heiligenrode	ca. 80
13.06.2010, Hohenhameln-Harber	ca. 40
19.06.2010, Eschede	ca. 220
26.06.2010, Neukamperfehn	ca. 30
21.08.2010, Eschede	ca. 600

Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort	Anzahl Teilnehmer
28.08.2010, Uplengen	ca. 25
04.09.2010, Einbeck	ca. 35
10.09.2010, Buxtehude	ca. 60
11.09.2010, Oldenburg	ca. 90
25.09.2010, Eschede	ca. 180
25.09.2010, Blender	ca. 350
09.10.2010, Westerhausen	ca. 35
06.11.2010, Maasen	ca. 45
14.11.2010, Hohenhameln-Harber	ca. 60
20.11.2010, Einbeck	ca. 60
18.12.2010, Leese	ca. 50
25.12.2010, LK Peine	ca. 300

Während der Durchführung der Veranstaltung am 25.09.2010 in Blender wurde eine politisch motivierte Straftat wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bekannt. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Weitere Straftaten im Zusammenhang mit den o. g. Veranstaltungen wurden nicht bekannt.

In Vertretung

Dr. Sandra von Klaeden